

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Mai 1994

1384. Nutzungsplanung Stadt Kloten (Verordnung über Fahrzeugabstellplätze)

Die Nutzungsplanung der Stadt Kloten ist mit RRB Nr. 3204/1986 genehmigt worden. Mit Beschluss vom 1. Februar 1994 setzte der Gemeinderat (Legislative) der Stadt Kloten ein Parkplatzreglement fest; gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. Februar 1994 ist dort kein Rekurs gegen die neu getroffene Ordnung hängig. Der Stadtrat Kloten ersucht mit Schreiben vom 26. April 1994 um die Genehmigung.

Die Verordnung regelt ergänzend zu den Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes Zahl, Lage und Zugänglichkeit von Fahrzeugabstellplätzen. Sie löst die mit der Bauordnung getroffene Lösung ab.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das mit Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 1. Februar 1994 festgesetzte Parkplatzreglement wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Verordnung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgesicht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller